

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0101/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.04.2017
		Verfasser:	Hr. Guth
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 17.01.2017: öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.05.2017	FA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

28. März 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

FA/18/WP.17

Ausdruck vom: 31.03.2017

Seite: 1/25

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

von der Verwaltung:

Frau Grehling, Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Kind, Herr Hotz, Herr Pütz, Herr Schlaak, Frau Wever, Frau Capellmann (FB 20)

Herr Hermanns, Frau Gort (FB 22)

Frau Windmüller (FB 37)

Frau Klein, Herr Richter (FB 45)

Herr Rüber (E 46/47)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Mitteilungen und Berichte: öffentlich**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016: öffentlicher Teil**
4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/
Verpflichtungsermächtigungen**
5. **Mehreinnahmen aus Verstößen gegen die Umweltzone in Luftreinhaltung investieren
Ratsantrag 217/17 der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Aachen
Vorlage: FB 20/0095/WP17**
6. **Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich
selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Aachen und der
beruflich selbstständigen Helferinnen und Helfer der privaten Hilfsorganisationen sowie
über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber
Vorlage: FB 37/0024/WP17**
7. **Wirtschaftsplan 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Vorlage: E 46/47/0036/WP17**
8. **Vorläufiger Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Vorlage: E 46/47/0039/WP17**

- 9 **Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2017**
Vorlage: Dez II/0009/WP17
- 10 **Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Aachen**
Vorlage: FB 37/0026/WP17
- 11 **Client-Virtualisierung bei der Stadtverwaltung Aachen**
Vorlage: FB 11/0191/WP17
- 12 **Haushaltsplanberatungen 2017**
Vorlage: FB 20/0093/WP17

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Kreditangelegenheiten: Vorstellung des Finanzdienstleisters**
Vorlage: FB 20/0097/WP17

- 2 **Mitteilungen und Berichte: nichtöffentlich**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016: nichtöffentlicher Teil**

- 4 **Bürgschaftsangelegenheiten:**
Mitteilung über die Höhe der übernommenen modifizierten Ausfallbürgschaften für die
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen bis zum 31.12.2016
Vorlage: FB 20/0096/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass sich durch verschiedene Nachträge die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verschoben habe und erläutert die so geänderte Tagesordnung.

Der Finanzausschuss beschließt die geänderte Tagesordnung ohne weitere Anträge.

zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlich

Frau Grehling berichtet, dass sich die Gewerbesteuererträge des Jahres 2016 besser entwickelt haben, als noch zum Zeitpunkt der Entwurfseinbringung 2017 prognostiziert. Aus diesem Grund sehe die Veränderungsnachweisung auch eine Erhöhung des Ansatzes für die Jahre 2017 bis 2020 vor. Eine abschließende Aussage über die Höhe der Gewerbesteuererträge lasse sich aber aufgrund der noch laufenden Wertaufhellung und sich hieraus ergebenden Korrekturbuchungen noch nicht treffen.

Auch die bisherigen Ergebnisse der übrigen Steuerarten rechtfertigen die Einplanung und teilweise Anpassung im Rahmen der Veränderungsnachweisung.

Sie verweist auf die schriftliche Mitteilung, die mit der Einladung versandt wurde, nach der die Entscheidung über den Antrag des Vereins „Stadtbekannt und Co. Aachen“ zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss verwiesen worden sei.

Ratsherr Pilgram vertritt die Meinung, dass der Antrag aufgrund des bestehenden Verweisungsbeschlusses des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft als regulärer Tagesordnungspunkt zu behandeln sei. Der Ausschuss treffe dann die Entscheidung, ob eine Verweisung aufgrund der Zuständigkeit des Hauptausschusses erfolge. Der Hinweis auf die Zuständigkeitsordnung erfolge richtigerweise, hätte aber bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen müssen.

Frau Grehling erwidert, dass die Verwaltung sehr wohl prüfen müsse, ob ein Tagesordnungspunkt in die Zuständigkeit des Ausschusses falle. Die gewählte Vorgehensweise erfolge in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden. Sie weist darauf hin, dass die entsprechende Mitteilung über die Zuständigkeit des Hauptausschusses schriftlich mit der Einladung versandt worden sei. Insofern hätte etwaiger Widerspruch gegen die Vorgehensweise durch die Ausschussmitglieder in der Zwischenzeit bis zur Sitzung erfolgen können.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016: öffentlicher Teil

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/
Verpflichtungsermächtigungen**

Es liegen keine Anträge auf über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vor.

**zu 5 Mehreinnahmen aus Verstößen gegen die Umweltzone in Luftreinhaltung investieren
Ratsantrag 217/17 der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Aachen
Vorlage: FB 20/0095/WP17**

Ratsherr Fischer ist mit dem Beschlussvorschlag, dem Rat der Stadt Aachen die Ablehnung des Ratsantrages 217/17 zu empfehlen, nicht einverstanden. Bislang erreiche die eingerichtete Umweltzone lange nicht den gewünschten Zweck. Als einzige zweckfördernde Maßnahme sei bisher die Ausstattung der ASEAG Busse mit entsprechenden Filtern erfolgt. Hier müsse der Luftreinhaltung eine höhere Priorität eingeräumt werden. Die durch die Bußgelder eingenommenen außerordentlichen Mehrerträge seien daher in die Luftreinhaltung zu investieren.

Ratsherr Linden entgegnet, die von Ratsherr Fischer genannten außerordentlichen Mehrerträge erschließen sich ihm nicht. Bei den Mehreinnahmen durch Bußgelder handele es sich nicht um außerordentliche Erträge. Der Ratsantrag entspreche nicht der Rechtslage, da eine Zweckbindung von Bußgeldern rechtswidrig sei. Die Forderung, mehr Geld in die Luftreinhaltung zu investieren, gehöre darüber hinaus in die Haushaltsdebatte. Aus seiner Sicht sei hier auch bereits eine entsprechende Priorität der Luftreinhaltung verankert, was sich in den berücksichtigten millionenschweren Maßnahmen widerspiegle.

Auch Ratsherr Helg stimmt zu, dass der beantragte Vorschlag auf Grund der Rechtswidrigkeit nicht umgesetzt werden könne.

Ratsherr Fischer erwidert, dass seiner Ansicht nach der Vorschlag zu formal behandelt werde. Das Ziel sei es, dass in Höhe der Erträge aus Bußgeldern der Umweltzone in Luftreinhaltung investiert werde.

Ratsherr Deumens spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die zusätzlichen Gelder, die durch die Umweltzone eingenommen wurden, entsprechend für die Umwelt einzusetzen, also in die Luftreinheit zu investieren seien. Dabei sei die Luftreinhaltung kein Selbstzweck, sondern zum Erhalt der Gesundheit der Menschen unumgänglich. Man verstecke sich hinter Formalitäten, indem die Verwaltung den Antrag auf Grund der nicht möglichen Zweckbindung ablehne.

Ratsherr Helg betont nochmals, dass der Rat und die Verwaltung dem Rechtsstaatsprinzip unterliegen und somit ein rechtswidriger Vorschlag nicht umgesetzt werden könne. Sollte eine Umsetzung des Antrages erfolgen, befürchte er eine Beanstandung des Beschlusses.

Ratsherr Pilgram antwortet, dass die Zweckbindung von Erträgen aus Bußgeldern vielleicht rechtswidrig sei, dennoch könne man die Mittel für die Luftreinhaltung verwenden. Sofern in die Luftreinhaltung nicht investiert werde, führe dies auch zu wirtschaftlichen Problemen, da zur Einhaltung der Grenzwerte dann als ultima ratio Fahrverbote ausgesprochen werden müssten. Darüber hinaus sei auch die Gesundheit der Aachener Bürgerinnen und Bürger gefährdet. Der Aufwand für Nachrüstung der Filter sei finanziell leistbar.

Ratsherr Linden äußert sich nochmals über die Rechtswidrigkeit der Vorlage und weist zudem darauf hin, dass die Stadt Aachen aufgrund der vorgenannten Problematiken im Bereich der Luftreinhaltung bereits sehr aktiv geworden ist. Auch betont er, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen keine Verschleierung darstelle.

Frau Grehling erläutert, dass die nicht erwarteten Einnahmen, welche durch die unerwartet vielen Bußgeldverfahren eingenommen wurden, bei einem defizitären Haushalt der Gesamtdeckung dienen. Bußgelder stellen keine Gebühren dar und seien damit nicht zweckgebunden.

Sofern für Naturschutz und Luftreinhaltung zweckgebundene Mittel (z.B. aus Ausgleichszahlungen) erwirtschaftet würden, würden diese selbstverständlich zweckentsprechend verwendet. Darüber hinaus sei zu beachten, dass nicht alle Bußgelder, die verhängt werden, auch in der Kasse der Stadt Aachen als Einzahlung zu verzeichnen seien. Die Eintreibung der Bußgelder gestalte sich zum Teil schwierig. Oft handele es sich auch um formale Verstöße. Bei einem defizitärem Produkt könne man darüber hinaus nicht von Mehrerträgen sprechen.

Im Übrigen könnten die im Jahr 2016 erzielten Erträge nicht zur Deckung von Aufwendungen im Jahr 2017 dienen. Inwieweit dennoch Mittel im Jahr 2017 für die Luftreinhaltung verwendet werden sollten, sei in den Haushaltsberatungen zu klären.

Ratsherr Teuku bemerkt, der Antrag der Grünen Fraktion müsse seiner Meinung nach im TOP 12 – Haushaltsplanberatungen beraten werden. Er schlägt vor, die Grünen Fraktion solle bei TOP 12 beantragen, 900.000 € zusätzlich für die Luftreinhaltung bereitzustellen.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass der Antrag bereits im vergangenen Jahr gestellt worden sei. Dort sei jedoch statt in die Luftreinhaltung in Kitas und Schulen investiert worden. Außerdem sei davon auszugehen, dass auch weiterhin Bußgelder aus der Umweltzone erzielt würden.

Frau Grehling weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss sei, wie hoch die Einnahmen im Rahmen der Bußgeldverfahren in 2017 sein werden, da die Zahl der Verstöße aufgrund von Lerneffekten rückläufig sei. Sie bestätigt die Auffassung des Ratsherrn Teuku bezüglich der Beratung in TOP 12.

Ratsfrau Plum führt aus, dass bereits in die Luftreinhaltung investiert werde und weist letztlich nochmals auf die Rechtswidrigkeit des Beschlusses hin.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich mit drei Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Ratsantrag 217/17 der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Aachen abzulehnen.

zu 6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Aachen und der beruflich selbstständigen Helferinnen und Helfer der privaten Hilfsorganisationen sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

Vorlage: FB 37/0024/WP17

Ratsherr Deumens begrüßt die Regelungen bezgl. des Verdienstausfalls sowohl für beruflich selbstständige sowie auch für angestellte Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler. Allerdings unterstütze er die Regelung für die Zulage privater Arbeitgeber nicht. Die Regelung sei gesetzlich möglich, allerdings nicht zielführend. Der Vorlage könne entnommen werden, dass die Bereitschaft zur Freistellung von Arbeitnehmern für z.B. Einsätze der freiwilligen Feuerwehr zurückgehe. Dem liege ein kommerzielles Interesse zugrunde, das dem sozialen Hilfeleistungsgedanken widerspreche. Durch die Einführung einer Zulage für private Arbeitgeber unterstütze man das kommerzielle Interesse zu Lasten des Solidaritätsgedankens.

Frau Windmüller antwortet, dass die Zulage für private Arbeitgeber hauptsächlich kleinen und mittelständischen Unternehmen gewährt werde. Hintergrund sei, dass hier der Ausfall eines Mitarbeiters, zum Teil über mehrere Tage, wenn ein größeres Schadensbild vorliegt, zu organisatorischen Problemen insbesondere in kleineren Unternehmen führe. Die empfohlene Zulage in Höhe von 20 % entspreche dem interkommunalen Vergleich und auch der Empfehlung der Gesetzes-Kommentierung. Die Zulage stelle eine rein freiwillige Leistung dar, die weiterhin sicherstellen soll, dass Mitarbeiter für Einsätze freigestellt werden. Die Höhe der Aufwendungen sei haushalterisch deutlich überschaubar und gedeckt.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass das der Satzung zugrunde liegende Gesetz bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten sei. Er fragt, warum die Satzung erst jetzt vorliege und ob aufgrund der Verzögerung ehrenamtlichen Kräften oder deren Arbeitgebern ein Schaden entstanden sei.

Frau Windmüller gibt an, dass keine Anträge auf Zahlung von Verdienstausfall gestellt worden seien. Insofern sei aufgrund des verzögerten Inkrafttretens kein Schaden entstanden. Die Verzögerung erkläre sich aus der Priorisierung der überarbeitungsbedürftigen Satzungen. Insbesondere die Feuerwehrsatzungen und die Satzung über die Brandverhütungsschau seien prioritär bearbeitet worden, um Einsätze und Brandschauen weiterhin rechtssicher abrechnen zu können.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Deumens bestätigt Frau Windmüller, dass die Gewährung der Zulage für private Arbeitgeber als freiwillige Leistung erfolge und eine Streichung in der Satzung rechtmäßig möglich sei.

Ratsherr Deumens beantragt, die Satzung dahingehen zu ändern, dass die Zulage für private Arbeitgeber nicht gewährt wird.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich mit einer Gegenstimme, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Aachen und der beruflich selbstständigen Helferinnen und Helfer der privaten Hilfsorganisationen sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber zu beschließen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 7 Wirtschaftsplan 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Vorlage: E 46/47/0036/WP17

Ratsfrau Plum lobt, dass der Wirtschaftsplan übersichtlich und verständlich sei. Erkennbar schließe der Wirtschaftsplan mit einem Defizit in Höhe von rund 74.000 Euro ab. Sie hinterfragt den Anstieg der Kosten für die Teilspielzeitbeschäftigten und die selbstständigen Gäste.

Herr Rüber gibt an, dass das planerische Defizit gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan deutlich reduziert werden konnte. Hintergrund seien einmalige Auflösungen von nicht benötigten Rückstellungen. Bezüglich der Teilspielzeitbeschäftigten und der Selbstständigen Gäste verweist er auch auf das feste Personal. Innerhalb dieser Personalkosten könnten sich Verschiebungen ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den Wirtschaftsplan 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

zu 8 Vorläufiger Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Vorlage: E 46/47/0039/WP17

Ratsherr Pilgram merkt an, dass mit laut dem vorliegenden vorläufigen Wirtschaftsplan 2017/2018 die Rücklage nach Ende der Spielzeit aufgebraucht sei. Es stehe fest, dass die Tarifierhöhungen durch das Theater strukturell bedingt nicht aufgefangen werden könnten. Er fragt, wie die Finanzierung des Theaters in der darauf folgenden Spielzeit ausgestaltet werde. Er sehe die Möglichkeiten, entweder den Betriebskostenzuschuss entsprechend zu erhöhen oder strukturelle Änderungen vorzunehmen. Hier müsse im Sinne der nötigen Planungssicherheit frühzeitig entschieden werden.

Herr Rüber bestätigt, dass mit Ende der Spielzeit 2017/2018 planerisch keine Rücklage mehr vorhanden sein wird. Insbesondere Tarifierhöhungen könnten damit in der derzeitigen Struktur- und Zuschussausgestaltung nicht aufgefangen werden, sodass eine Lösung für die Zeit ab der Spielzeit 2018/2019 notwendig werde.

Frau Gröhling weist darauf hin, dass die Tarifierhöhungen der letzten Tarifrunde übernommen worden seien. Hier sei damit der Grundsatz der Zuschussfestschreibung bereits durchbrochen worden. Entsprechend der Gleichbehandlung mit der allgemeinen Verwaltung werde aber im Folgenden lediglich eine Personalkostenfortschreibung in Höhe von 1 % vorgenommen und akzeptiert. Sie weist ergänzend darauf hin, dass auch in Vorjahren nachträgliche Verlustübernahmen stellenweise erfolgt seien. Selbstverständlich müsse die Frage, wie das Theater nach dem Verzehr der Rücklage finanziert werden kann, geklärt werden. Sie zeigt auf, dass hierfür auch noch andere Möglichkeiten als eine Angebotsreduzierung oder einer Zuschusserhöhung möglich seien. Möglicherweise könnten auch die betrieblichen Erträge des Theaters gesteigert werden. Die Entscheidung über die Finanzierung werde jedenfalls im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 diskutiert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

zu 9 Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2017

Vorlage: Dez II/0009/WP17

Frau Grehling weist auf die ausgeteilte Unterlage zur Erklärung der Finanzierungssystematik hin, die in der vergangenen Finanzausschusssitzung gewünscht wurde. Kernaussage sei, dass die Stadt Aachen nur die Kosten für die an die Städteregion übertragenen Aufgaben zu tragen habe. Auch die Einplanung im Haushalt entspreche dieser Maxime, auch wenn keine deckungsgleiche Einplanung der Ausgleichzahlung im Vergleich zur Planung der Städteregion vorgenommen werde.

Ratsherr Teuku fragt, woraus die Abweichung zwischen städtischer und städteregionaler Planung entstehe.

Frau Grehling antwortet, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Bewertung und Berücksichtigung von Risiken erfolge. Aufgrund der Abrechnungssystematik sei die Stadt unabhängig von der Frage, ob die Städteregion eine Sonderumlage erhebt, von sich realisierenden Risiken haushalterisch betroffen. Insofern habe man von der seitens der Städteregion errechneten Erstattung an die Stadt in Höhe von 23 Mio. Euro einen Risikoabschlag errechnet und die sich dann ergebenden Nettobelastungen im Sinne einer stetigen Kostenentwicklung fortgeschrieben. Der Risikoabschlag entspreche der Differenz des Umlagesatzes in der ursprünglichen Planung zum nunmehr um rund 0,54 %-Pkt. verringerten Umlagesatz.

Sie weist darauf hin, dass sich die nun zur Diskussion stehende Benehmensherstellung ausdrücklich nur auf den Umlagesatz für das Jahr 2017 beziehe.

Ratsherr Helg möchte wissen, mit welchem Erstattungsbetrag jeweils für das Jahr 2016 und 2017 zu rechnen sei.

Frau Grehling antwortet, dass noch keine Abrechnung vorliege. Die Prognose für das Jahr 2016 sehe eine Erstattung in Höhe von 11,5 Mio. Euro vor.

Diese Erstattungsgröße wird auf Seiten der Städteregion auch für das Jahr 2017 unterstellt, wobei der Abrechnungsmechanismus eine Verdoppelung dieser Summe bei spiegelbildlicher Anhebung der allgemeinen Umlage erzwingt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltungen die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

zu 10 Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Aachen
Vorlage: FB 37/0026/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz einstimmig und ohne Enthaltungen, die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Aachen zu beschließen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 11 Client-Virtualisierung bei der Stadtverwaltung Aachen

Vorlage: FB 11/0191/WP17

Ratsherr Teuku befürwortet das Projekt „Client-Virtualisierung“. Es sei der richtige Schritt auch in Bezug auf die Verbesserung der Datensicherheit. Er fordere aber die vollständige Umsetzung der Client-Virtualisierung und keine schrittweise Umstellung.

Ratsherr Pilgram unterstützt diese Forderung. Eine stückweise Umstellung verhindere, dass der Erfolg messbar sei. Er fragt zudem, wie die Testbereiche ausgewählt würden. Sinnvoll sei die Teilnahme eines Bereichs, indem mit größeren Datenmengen gearbeitet werde.

Ratsfrau Plum berichtet, dass der Personal- und Verwaltungsausschuss (PVA) einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst habe. Im nächsten PVA solle die Projektplanung vorgestellt werden. Mit der jetzigen Vorlage solle vor allem sichergestellt werden, dass im Haushalt 2017 auch entsprechende Mittel für das Projekt vorgesehen seien. Ziel sei auch die Steigerung der Bürgerfreundlichkeit.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass aus der Client-Virtualisierung zunächst keine Steigerung der Bürgerzufriedenheit erreicht werde. Hierzu müssten weitere Prozesse angepasst werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Claßen unterstützt, dass das System zunächst getestet werde.

Frau Grehling bestätigt, dass das Projektkonzept noch im PVA dargelegt werde. Eine sofortige, vollständige Abwicklung des Projekts sei sicherlich nicht möglich, da ein Tauschen aller Rechner der Stadtverwaltung auf einen Schlag sicherlich nicht leistbar sei. Das Ziel, bereits im ersten Jahr 1.000 Rechner zu tauschen, sei bereits ambitioniert. Die Umstellung solle möglichst reibungsfrei verlaufen. Auch die Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft müsse geschaffen bzw. erhalten werden.

Ratsherr Teuku kritisiert, dass eine umfassende Digitalisierungsstrategie fehle. Geprüft werden müssten neben alternativen Anbietern auch mögliche Open-Source-Lösungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis und beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € in 2017.

zu 12 Haushaltsplanberatungen 2017

Vorlage: FB 20/0093/WP17

Frau Grehling verweist auf die umfangreichen Unterlagen, die dem die Beratung bündelnden Finanzausschuss vorgelegt worden seien. Auf die Notwendigkeit, insbesondere die Änderungen der 2. Veränderungsnachweisung erst als Nachtrag verschicken zu können, sei im Rahmen der Terminabsprache für die Sitzungsplanung 2017 hingewiesen worden. Insbesondere die Änderungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft haben erst dann abschließend vorliegen können. Die Entscheidung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses, die 1. Veränderungsnachweisung nicht zu beraten und in den Finanzausschuss zu verweisen, habe den Umfang der Beratungsunterlagen des Finanzausschusses darüber hinaus unvorhergesehen erhöht.

Als zuvor nicht kommunizierte Anpassung lägen die Veränderungen im Bereich der Feuerwehr vor. Hier sei beispielsweise die in gleicher Sitzung vorgelegte Rettungsdienstgebührensatzung zu nennen, deren Auswirkungen gleichfalls in die Veränderungsnachweisung aufgenommen wurden. Hinzu kämen diverse Verlagerungen im Bereich Wohnen und Soziales insbesondere aufgrund der Neugründung des Fachbereichs 56. Einzige tatsächliche Änderung sei die zeitliche Verschiebung des Projekts Brander Hof. Zudem erfolgte die haushalterische Verarbeitung der kürzlich beschlossenen Gebührenbedarfsberechnungen, die regelmäßig in die 2. Veränderungsnachweisung aufgenommen würden.

Sie weist darauf hin, dass sich damit die Masse der „echten“ Veränderungen deutlich verringere. So machten z.B. haushaltsneutrale Verlagerungen insgesamt 44 Veränderungen aus. Hinsichtlich der tatsächlich vorgenommenen Änderungen verweist sie auf die im Nachtrag verschickten Übersichten für den Ergebnis- und den Finanzplan.

Maßgebliche Änderung sei die Einplanung der allgemeinen Regionsumlage und die zugehörige Ausgleichzahlung entsprechend der unter TOP 9 beschlossenen Vorlage zur Benehmensherstellung.

Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Verbesserungen aufgrund des Wegfalls von Solidarpakt und Fonds dt. Einheit bereits teilweise durch anderweitige Verschlechterungen reduziert werden.

Hinsichtlich des Verzehrs der allgemeinen Rücklage führt sie aus, dass der Verzehr im Jahr 2019 nur knapp unter 5 % gehalten werden konnte. Maßgeblichen Anteil hieran hat auch die Tatsache, dass die allgemeine Rücklage als Bezugsgröße weiter abschmelze, sodass auch ein gegenüber dem Jahr 2017 reduzierter Fehlbedarf zu einem nur knappen Unterschreiten der 5%-Grenze führe.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses berücksichtige die Einplanung die prognostizierten Auswirkungen des ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurfes, auch wenn sich der Beschluss über die Novellierung verzögere. Eventuelle Veränderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unterlägen der unterjährigen Bewirtschaftung.

Ratsherr Pilgram bemängelt den Umfang der Unterlagen, der zudem noch viele Positionen beinhalte, die dem Fachausschuss bisher nicht zur Beratung vorgelegen hätten.

Generell sei der Haushalt maßgeblich von der Verwaltung bestimmt worden. Die Politik habe ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen, indem insbesondere Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung, der Schulen (v.a. Schulsozialarbeit), der Mobilität und dem Wohnungsbau nicht in den Haushalt aufgenommen worden seien.

Bezugnehmend auf den verteilten Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, einen Empfehlungsbeschluss zu fassen, den Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2020 auf 3,5 % bis 4 % zu begrenzen, gibt er an, dass dies nur mit Hilfe einer qualifizierten Aufgabenkritik leistbar sei. Bemühungen hierzu könne er in der Politik nicht finden. Insbesondere die Diskussion hinsichtlich der entwickelten Ziele und Kennzahlen habe sich auf Formalitäten und Formulierungen beschränkt.

Ratsfrau Plum erwidert, die Veränderungsnachweisung sei seitens der Verwaltung gut aufbereitet und zeitlich absprachegemäß vorgelegt worden. Insbesondere die Übersicht der wesentlichen Entwicklung sei eine gute Beratungsgrundlage, deren zugrundliegende Detailauflistung im Folgenden beigelegt worden sei. Den Vorwurf, den Haushalt nicht gestaltet zu haben, weist sie zurück. Vielmehr seien andere Prioritäten in die Haushaltsplanung eingeflossen. Kernpriorität sei die Verbesserung der Bürgerzufriedenheit, die mit Hilfe des Antrags „Ortsnahe dezentrale Dienstleistungen“ angestrebt werde. Der ausgeteilte Antrag sehe neben der Einführung einer elektronischen Akte zunächst im Bereich der Grundsicherung und zwei zusätzlichen Politessen für die Bestreifung der Bezirke insbesondere eine Ausweitung des Bürgerservices in Höhe von 4,5 Stellen (davon zwei im zentralen Bürgerservice und 2,5 Stellen in den Bezirksverwaltungen) vor. Damit werde nicht nur die Bürgerzufriedenheit in den Bezirken, sondern im ganzen Stadtgebiet gefördert.

Die Verwaltung projiziert die finanziellen Auswirkungen des Beschlussantrages im Sitzungssaal. Saldiert ergibt sich eine Haushaltsbelastung in Höhe von 263.500 Euro im Jahr 2017, 365.500 Euro im Jahr 2018 sowie 285.800 Euro in den Jahren 2019 und 2020 (siehe Anlage zur Niederschrift).

Ratsfrau Plum erläutert weiter den Antrag, eine Begrenzung des Eigenkapitalverzehr auf 3,5 % bis 4 % vorzusehen. Maßgebliches Ziel sei es, die Verbesserungen aus dem Wegfall des Solidarpakts und des Fonds dt. Einheit trotz bzw. soweit als möglich unter Berücksichtigung auch aller unvorhersehbaren externen Entwicklungen als Haushaltsentlastung beizubehalten. Es handele sich um eine „Selbstverpflichtung“.

Ratsherr Deumens betont, dass die Stadt Aachen nicht nur Wissenschaftsstadt, sondern auch soziale Stadt sein müsse. Die politische Mehrheit könne sicherlich die Prioritäten setzen. Allerdings bemängle er, dass die Mehrheit mehr Umgang und Gespräche mit den übrigen Fraktionen pflegen solle.

Ratsherr Linden antwortet, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen beraten worden seien. Insofern habe eine Diskussion über die Maßnahmen stattgefunden. Inwieweit sich für einzelne, eventuell auch gemeinsam getragene, Anträge Mehrheiten fänden, ändere hieran nichts.

Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass sich eine Aufnahme aller Anträge in den Haushaltsplan nicht mit der Notwendigkeit einer Aufgabenkritik in Einklang bringen lasse. Die Mehrheit sei sich auch der sozialen Verantwortung bewusst. Daher seien auch die verwaltungsseitig eingeplanten Mittel für den Bodenvorrat noch einmal erhöht worden.

Zusätzlich beantragt er die Aufnahme von 200.000 Euro im Jahr 2018 zur Fortführung der Randzeitenbetreuung in Kindertagesstätten. Nachdem bereits für das Jahr 2017 Mittel eingeplant worden seien, solle die Randzeitenbetreuung nunmehr auf ein volles Jahr erweitert werden, um eine vollständige Evaluation zu ermöglichen.

Er beantragt zudem, die beigefügten Empfehlungsbeschlüsse der Bezirksvertretungen abzulehnen. Außerdem beantragt er eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für den freien Träger „Knutschfleck e.V.“. Hier habe der Kinder- und Jugendausschuss über die für alle Träger gewährte 2%ige Erhöhung der Zuschüsse weiterhin eine Zuschusserhöhung um 19.400 Euro zur Einrichtung einer halben Stelle beschlossen. Diese zusätzliche Erhöhung solle zur Gleichbehandlung aller Träger nicht in den Haushalt aufgenommen werden. Er sage aber Gespräche mit dem Träger zu, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Da die Einrichtung über die Stadtgrenzen hinaus Anklang finde, sei beispielsweise eine Beteiligung der Städteregion denkbar.

Ratsherr Fischer äußert seinen Unmut zur Reduzierung des Trägerzuschusses. Eine Reduktion sei nicht zielführend, da der Träger einen akuten Finanzierungsbedarf habe. Auf Landesebene werde der Verein von der SPD gefördert. Er möchte wissen, wann die angekündigten Gespräche stattfänden.

Ratsherr Linden verweist noch einmal auf die Gleichbehandlung der Träger. Er gibt an, dass die Gespräche bereits im Gange seien. So habe am Vortag der letzte Gesprächstermin stattgefunden.

Ratsherr Deumens hat Verständnis dafür, dass eine Gleichbehandlung stattfinden solle. Er sehe jedoch akuten Förderungsbedarf insbesondere auch deshalb, da die Förderung der Einrichtung auch ein klares politisches Signal gegen Gesinnungen darstelle, die eine Ausgrenzung u.a. von gleichgeschlechtlichen Beziehungen propagieren. Die angesprochene 2%ige Erhöhung der Zuschüsse reiche nicht aus, damit die Träger ihre gestiegenen Kosten, insbesondere Personalkosten, decken könnten. Hinzu kämen noch Fallzahlsteigerungen, die ebenfalls zusätzliche Aufwendungen verursachten.

Ratsherr Pilgram kritisiert den Antrag zur „Ortsnahen, dezentralen Dienstleistung“. Die Verwaltung hätte den Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses als Tischvorlage aufnehmen sollen. Er könne die projizierten finanziellen Auswirkungen nicht erkennen. Die Schaffung zusätzlicher Stellen könne die Ausfallzeiten nicht kompensieren. Auch die Einführung der elektronischen Akte nur für den Bereich der Grundsicherung könne die Bürgerzufriedenheit nicht erhöhen. Vielmehr müsse das bestehende Serviceportal ausgebaut werden.

Ratsfrau Plum erwidert, dass die inhaltliche Diskussion hierüber vor wenigen Tagen im Fachausschuss erfolgt sei. Die Stelleneinrichtungen sollten keine Ausfallzeiten kompensieren, sondern den Strom von Antragsstellern im Bürgerservice umlenken und auch auf die Bezirksverwaltungen verteilen. So könnten Warteschlangen im zentralen Bürgerservice reduziert werden, was eine deutliche Steigerung der Bürgerzufriedenheit zur Folge hätte. Die Begrenzung der Einführung der elektronischen Akte auf die Grundsicherung sei nicht abschließend. Bei positiver Resonanz werde die Einführung ausgeweitet.

Frau Grehling erläutert, dass es sich bei dem ortsnahen dezentralen Dienstleistungen um einen politischen Antrag handle, dessen Aufnahme in den Haushalt nunmehr auch von politischer Seite beantragt werde. Dieses Vorgehen sei auch in der Vergangenheit bereits praktiziert worden.

Der Ausschussvorsitzende Claßen ruft die einzelnen Beratungsunterlagen und Anträge zur Beratung und ggfls. Abstimmung auf:

Haushaltsplanentwurf

Hierzu besteht seitens des Ausschusses kein Erläuterungsbedarf.

Veränderungsnachweisung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Frau Grehling weist auf die Streichung von im Entwurf enthaltenen Mindererlösen aus Veräußerungen im Bereich des Brander Hofs hin.

Weiterer Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Anträge der Bezirksvertretungen

Die Fraktionen CDU und SPD beantragen, die Anträge abzulehnen.

Der Antrag der Bezirksvertretung Aachen-Mitte auf Bezuschussung der „Familiengrundschule GGS Driescher Hof“ in Höhe von 7.200 Euro wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Bezirksvertretung Aachen-Haaren auf Bezuschussung der „Familiengrundschule Grundschule am Haarbach“ in Höhe von 7.200 Euro wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg auf Vorziehen von Planungskosten für die Maßnahme „Vaals Grenze, Erschließung“ wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg auf Vorziehen von Planungskosten für die Maßnahme „Karl-Friedrich-Straße, Umbau“ wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Veränderungsnachweisung des Finanzausschusses (1. und 2. VN)

Ratsherr Pilgram stellt Fragen zu den Positionen „Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe“, „allgemeine Regionsumlage und Ausgleichzahlung“, „Flottenmanagement“, „Ladeinfrastruktur“, „Sanierung außerschulicher Verwaltungsgebäude“ und „Eigenkapitalaufstockung KuBa“, die durch die Verwaltung vollständig beantwortet werden.

Erhöhung der in § 5 der Haushaltssatzung festgeschriebenen Höchstgrenze für Kredite zur Liquiditätssicherung

Frau Grehling erläutert, dass die tagesbezogene Liquiditätsplanung aktuell einen Höchststand der sog. Kassenkredite in Höhe von 510 Mio. Euro vorsehe. Sofern unvorhergesehene Auszahlungen über 40 Mio. Euro hinzukämen, sei die bisherige Höchstgrenze damit nicht mehr auskömmlich. Die Rechtsfolge wäre eine vollständige Nachtragssatzung. Diese mögliche Rechtsfolge solle mit einer Erhöhung des Höchstbetrages auf dann 600 Mio. Euro vermieden werden. Die Erhöhung geschehe vorsorglich.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen, den in § 5 der Haushaltssatzung festgeschriebenen Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, um 50 Mio. Euro auf dann 600 Mio. Euro zu erhöhen.

Anmerkung:

Der Niederschrift ist eine Präsentation des Fachbereichs 22 – Steuern und Kasse zur Entwicklung der Liquiditäts- bzw. Kassenkredite beigelegt.

Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Träger „Knutschleck e.V.“

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen, im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2017 den Zuschuss an den Träger „Knutschleck e.V.“ um 19.400 Euro zu kürzen.

Antrag der Fraktionen CDU und SPD „Ortsnahe Dezentrale Dienstleistungsangebote“

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag zu folgen und folgende saldierten Mittel im Rahmen der Veränderungsnachweisung zur Verfügung zu stellen:

2017: 263.500 Euro konsumtiv zzgl. 3.000 Euro investiv

2018: 365.500 Euro konsumtiv

2019: 285.800 Euro konsumtiv

2020: 285.800 Euro konsumtiv

Die Aufschlüsselung der haushalterischen Mehrbelastung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Ausweitung der Randzeitenbetreuung

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2017 für das Jahr 2018 200.000 Euro für die Fortschreibung der Randzeitenbetreuung einzustellen.

Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Begrenzung des Eigenkapitalverzehr

Die Ratsherren Pilgram und Deumens geben an, dem Antrag nicht folgen zu können, da er eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit in kommenden Jahren zur Folge habe.

Ratsfrau Plum erwidert, dass der Beschluss so formuliert sei, dass keine zwingende rechtliche Bindung entstünde. Heute ließe sich nicht abschließend absehen, ob die im Beschluss genannte Zielvorgabe erreichbar sei.

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen:

„Die Kämmerei wird gebeten, bei der Einbringung der künftigen Haushalte für die Jahre ab 2020 einen Rücklagenverzehr von 3,5 % bis 4,0 % nicht zu überschreiten.“

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen dem Rat der Stadt Aachen die Haushaltssatzung 2017 unter Einbeziehung:

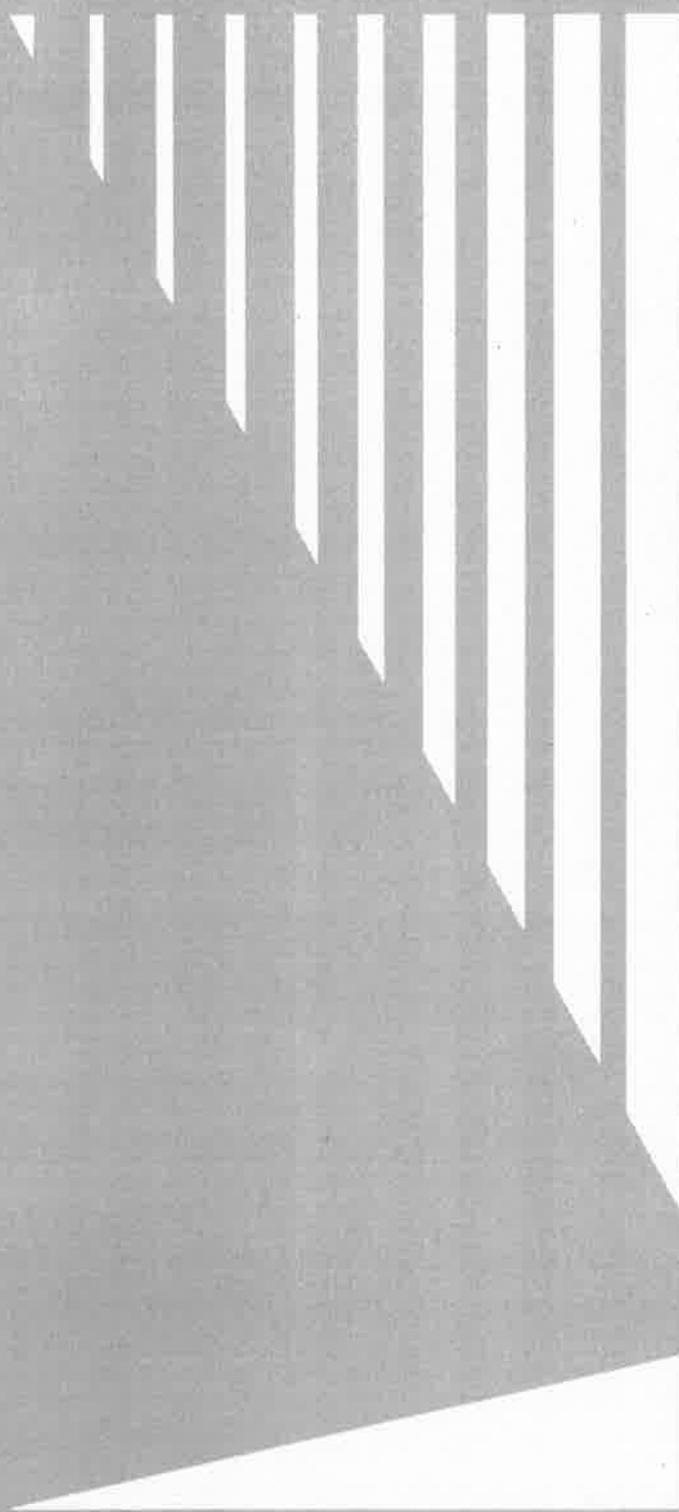
1. der Veränderungsnachweisungen zum Ergebnisplan, dem konsumtiven Finanzplan, dem Investitionsplan und den Produktblättern zum Haushaltsplanentwurf 2017
2. der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen
 - a) zur Randzeitenbetreuung
 - b) zur Reduzierung des Zuschusses an den freien Träger „Knutschleck e.V.“
 - c) zur Ausweitung der „Ortsnahen dezentralen Dienstleistungsangebote“
3. der haushaltsneutralen Verteilung der Abschreibungs- und Sonderposten- sowie der Personalkostenaufteilung

zu beschließen.

Finanzierung der StädteRegion

Vorlage für den Finanzausschuss am 17.01.2017

stadt aachen





Finanzierung der StädteRegion Gesetzliche Regelung: Regionsumlage

**Grundlage Aachen-Gesetz § 2:
Refinanzierung der Städteregion im Wege einer
Regionsumlage nach den Regelungen der
Kreisordnung**

**Weitergehende Regelungen trifft die ö.r.
Vereinbarung zum Vermögensübergang
und zur Regelung der Finanzbeziehungen
zwischen der Stadt Aachen und der
Städteregion (Anlage zum Aachen-Gesetz).**

Nach der vorgeh. ö.r. Vereinbarung

- soll es durch Bildung der Städteregion weder bei Stadt Aachen, dem Kreis /der Städteregion noch bei den bisherigen ka. Gemeinden zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen – demnach
- sind einerseits die haushalterischen Be- / Entlastungen zwischen den Beteiligten auszugleichen
- werden die durch die Umlageerhebung auf die Stadt Aachen entfallenden Belastungen begrenzt auf die durch die Aufgabenverlagerungen verursachten Kosten

Nach der vorgeh. ö.r. Vereinbarung (Fortsetzung)

- ist Berechnungsgröße für die von der Stadt Aachen zu zahlende Regionsumlage die Fortschreibung der bisher für die ka. Gemeinden geltende Bemessung der Kreisumlage nach § 56 Kreisordnung
- werden die durch die Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben pauschal ausgeglichen

Finanzierung der StädteRegion Regionsumlage - Probleme

- Die Regionsumlage nach § 56 Kreisordnung entspricht dem ungedeckten Finanzbedarf der Städtereion und verteilt sich nach den Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der ra. Kommunen
- Unterschiedliche Entwicklungen der Wirtschaftskraft führen zu unvermeidbaren Lastenverschiebungen innerhalb des Umlageverbundes
- Es wird im Rahmen der Umlage nicht darauf geachtet, wo die Aufgaben / Aufwendungen entstehen. Zur Abrechnung mit der Stadt Aachen gibt es keine differenzierte Umlage
- Allerdings wurde der pauschale Ausgleich mit einem Revisionsrecht vereinbart



Finanzierung der Städteregion Ergänzende Ausgleichsregelungen

Die pauschale Ausgleichssystematik hat in den Anlaufjahren zu nicht gewollten Be- / Entlastungen geführt - daher wurde als Folge bzw. im Rahmen der von Stadt Aachen und Städteregion geltend gemachten **Revision**

- zwischen den Beteiligten eine ergänzende „Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ klarstellend entwickelt und - mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 - einvernehmlich beschlossen

Nach dieser ergänzenden Vereinbarung

- leistet die Stadt Aachen an die Städteregion mit der für alle ra. Kommunen einheitlich festgesetzten Regionsumlage nach § 56 KrO monatliche Abschlagszahlungen zum Ausgleich der ihr voraussichtlich im jeweiligen Hhjahr zuzurechnenden Netto-Aufwendungen (Aufwendungen ./. Erträge)
- ermittelt die Städteregion die der Stadt Aachen zuzurechnenden Netto-Aufwendungen und weist diese gegenüber der Stadt Aachen nach



Finanzierung der Städteregion Ergänzende Ausgleichsregelungen

Nach dieser ergänzenden Vereinbarung (Fortsetzung)

- werden die nachgewiesenen Netto-Aufwendungen der Städteregion mit den für das Jahr geleisteten Abschlagszahlungen der Stadt Aachen verrechnet
- **Überzahlung = Erstattung wird der Stadt Aachen von der Städteregion erstattet; Unterdeckung = Nachzahlung der Stadt wird von der Stadt Aachen ausgeglichen (Ausgleichszahlung)**
- **stellen verursachergerechte Zahlungen die vereinbarte Belastungsneutralität für alle Beteiligte sicher**

OBM
FB 20/10
AZ: 20-21-05

13.01.2017
Herr Guth
Tel.: 2011

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
- Versand per E-Mail -

Haushaltsplanung 2017:

Ergänzung zu den bisher versendeten Beratungsunterlagen für die Finanzausschusssitzung am
17.01.2017

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der weiteren Ausschussvorbereitungen ist hier eine bedauerlicher Weise erfolgte
Fehlerfassung der Investitionsplanung aufgefallen, die zwingend zu korrigieren ist.

Wie in den übersandten Unterlagen – Wohn- und Liegenschaftsausschuss, Produkt 011301 An- und
Verkäufe,

PSP-Element: 5-011301-900-00100-101-2 Grundstücksverkäufe Brander Hof,
dargestellt, waren die entsprechenden Veräußerungserlöse in Höhe von 1,25 Mio. Euro in das Jahr
2018 zu übertragen.

Die VN hat diese Übertragung erfasst, leider erfolgte die folgerichtige Erlösungsbereinigung für das Jahr
2017 in der Darstellung nicht.

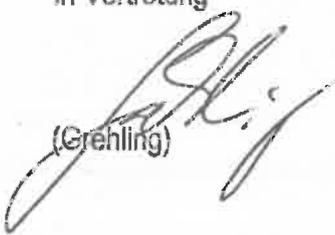
Die entsprechend gebotene Korrektur bedingt zwangsläufig auch eine Mindereinzahlung für das Jahr
2017, die wiederum eine Erhöhung der Netto-Neuverschuldung und eine Erweiterung der Kreditlinie zur
Folge hat.

Die dies ausweisenden Unterlagen einschl. Neufassung Haushaltssatzung werden anliegend
übersandt.

Die Fraktionsgeschäftsstellen sowie die nicht fraktionszugehörigen Mitglieder des Rates erhalten diese
E-Mail als Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Grehling)

Übersicht über die Veränderungen der 2.VN - Investitionsplanung -

Entwicklung der Nettoneuverschuldung

	2017	2018	2019	2020
Nettoneuverschuldung Entwurf	1.596.100 €	4.309.500 €	-3.827.100 €	-12.299.300 €
Nettoneuverschuldung Stand 1. VN	2.534.100 €	1.304.500 €	-3.640.700 €	-8.404.600 €
Nettoneuverschuldung Stand 2. VN	1.454.200 €	134.500 €	-8.200 €	-10.835.700 €
Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)	-1.079.900 €	-1.170.000 €	3.632.500 €	-2.431.100 €

Berechnung der Nettoneuverschuldung (Stand 2. VN)

	2017	2018	2019	2020
Investitionssaldo	41.636.400 €	42.334.600 €	43.660.100 €	33.990.300 €
zzgl. konsumtiv verwendeter Pauschalen	4.464.500 €	4.464.500 €	4.464.500 €	4.464.500 €
abzgl. Anlagen von Stiftungsvermögen	-500.000 €	0 €	0 €	0 €
= Bruttokreditaufnahme	45.600.900 €	46.799.100 €	48.124.600 €	38.454.800 €
abzgl. rentierliche Maßnahmen	-17.943.500 €	-17.115.000 €	-18.831.000 €	-19.078.500 €
abzgl. "Gute Schule 2020"	-4.464.100 €	-6.000.000 €	-5.232.100 €	-5.232.100 €
abzgl. ordentliche Tilgung	-21.739.100 €	-23.549.600 €	-24.069.700 €	-24.979.900 €
Nettoneuverschuldung	1.454.200 €	134.500 €	-8.200 €	-10.835.700 €

Finanzausschuss

Produkt 160201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Vorl. Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Finanzstelle: 160201900 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft B-9

Konsumtive Einzahlungen:

69270000 - Einzahlungen aus Krediten von Kreditinstituten

Haushaltsplanentwurf:	-14.270.617	-44.629.800	-42.005.400	-45.216.800	-39.498.700	-32.292.100
-----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen:
(manuelle Korrektur der Ergebnisplanung)

		-3.595.500	-1.582.300	-8.625.900	-6.162.700	
--	--	------------	------------	------------	------------	--

Aktual. Summe der Finanzposition:	-14.270.617	-44.629.800	-46.799.100	-48.124.600	-58.454.800	
-----------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Wohn.- & Liegenschaftsausschuss

10.1 Produkt 011301 - An- und Verkäufe

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2015	2016	2017	2018	2019	2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-011301-900-00100-101-2 - Grundstücksverkäufe Brander Hof

Einzahlungen:

69210000 - Einzahl aus der Verkauf v Grundstücken und Gebäuden
Haushaltsplanentwurf: 0 -900.000

Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: 1.250.000 -1.250.000

Aktual. Summe der Finanzposition:

0 -900.000 -475.000 -2.975.000 0 0

Haushaltssatzung der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S.966), hat der Rat der Stadt Aachen mit Beschluss vom XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aachen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	954.890.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	987.891.300 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	901.909.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	916.657.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.510.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	82.146.700 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	97.221.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	73.277.800 EUR

festsetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	45.600.900 EUR
--	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 30.826.500 EUR

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 33.000.700 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 600.000.000 EUR

§ 8*

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 525 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 475 v. H. |

* Aufgrund der erlassenen Hebesatzsatzung haben die hier festgesetzten Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionen gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 9

1. Zweckgebundene Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt. Wenigererträge reduzieren die Aufwandsermächtigung. Mehrerträge können nach Zustimmung der Kämmerin für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Aufwendungen der Produkte innerhalb eines Dezernates sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und den Aufwendungen für Festwerte sowie der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Produkte hinweg darf nur mit Zustimmung der Kämmerin in Anspruch genommen werden. Über Dezernatsgrenzen hinaus unterliegt die Deckungsfähigkeit den Regelungen der Erheblichkeitsgrenzen der Hauptsatzung.
3. Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt jeweils für die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und die Aufwendungen für Festwert.
4. Die für die Teilergebnispläne ausgewiesenen Vermerke gelten analog für die Veranschlagungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes.

§ 10

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku- künftig umzuwandeln
kw- künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
Ist dem kw-Vermerk eine Jahreszahl zugefügt, wird dieser zum 31.12. des angegebenen Haushaltsjahres wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.*

* Nur und in dem Maße anwendbar, wie aus Gründen der Übergangswirtschaft (§ 82 GO NRW) eine Beamtenbeförderung in das erste Beförderungsmittel der Ämtergruppe des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) und des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) nicht nach Ablauf der Wartezeit von zwei Jahren in die Ämtergruppe des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 bzw. zwei Jahren und sechs Monaten in die Ämtergruppe des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zum dafür vorgesehenen Zeitpunkt ausgesprochen werden konnte.

Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung des § 5 Haushaltssatzung (Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung)

Der im Haushaltsplanentwurf enthaltene § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sieht derzeit einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) von 550 Mio. Euro vor.

Eine Überschreitung dieses in der Satzung festgeschriebenen Höchstbetrages, auch in der unterjährigen Spitze, führt gem. § 81 Abs. 1 GO NRW zu der Verpflichtung, einen vollständigen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Der zum Jahresende 2016 in Anspruch genommene Kassenkredit betrug 444,2 Mio. Insgesamt erhöhte er sich von 377,5 Mio. Euro (Stand: 01.01.2016) um 66,7 Mio. Euro. In der unterjährigen Spitze lag er bei 478,6 Mio. Euro.

Auch wenn demnach bei einem ähnlichen Anwachsen des Kassenkredits in 2017 um ca. 60 - 70 Mio. Euro auf insgesamt etwa 510 Mio. Euro eine Überschreitung nicht zu erwarten ist, ist die Differenz von 40 Mio. Euro jedoch aus Sicht der Verwaltung im Falle unerwarteter unterjähriger Auszahlungen, bspw. unerwarteter Gewerbesteuerrückzahlungen bzw. in Bezug auf die Vorleistungen zur Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht zufriedenstellend.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2017 vorsorglich um 50 Mio. Euro anzuheben. Entsprechend dem gesetzlichen Muster wird der § 5 der Haushaltssatzung demnach wie folgt angepasst:

„§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.“

Fachbereich Steuern u. Kasse

Liquidität - Kassenkredit

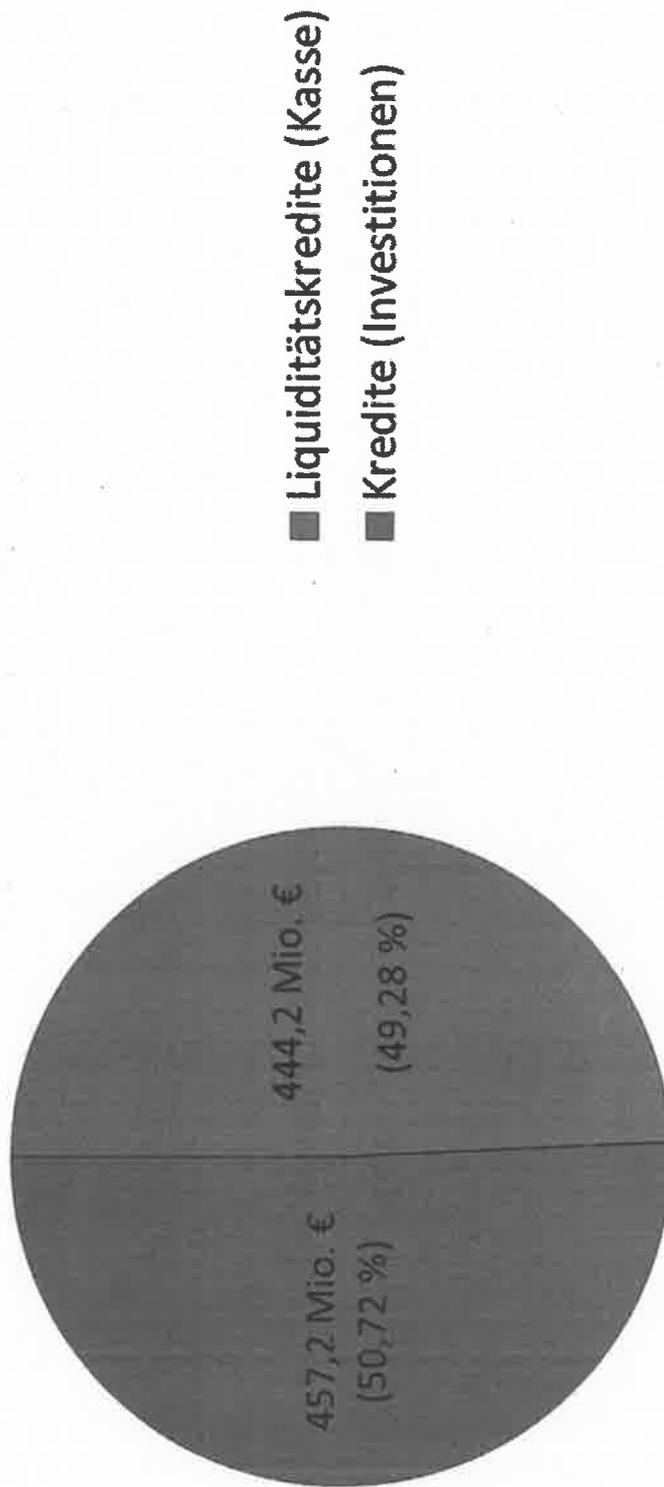
stadt aachen



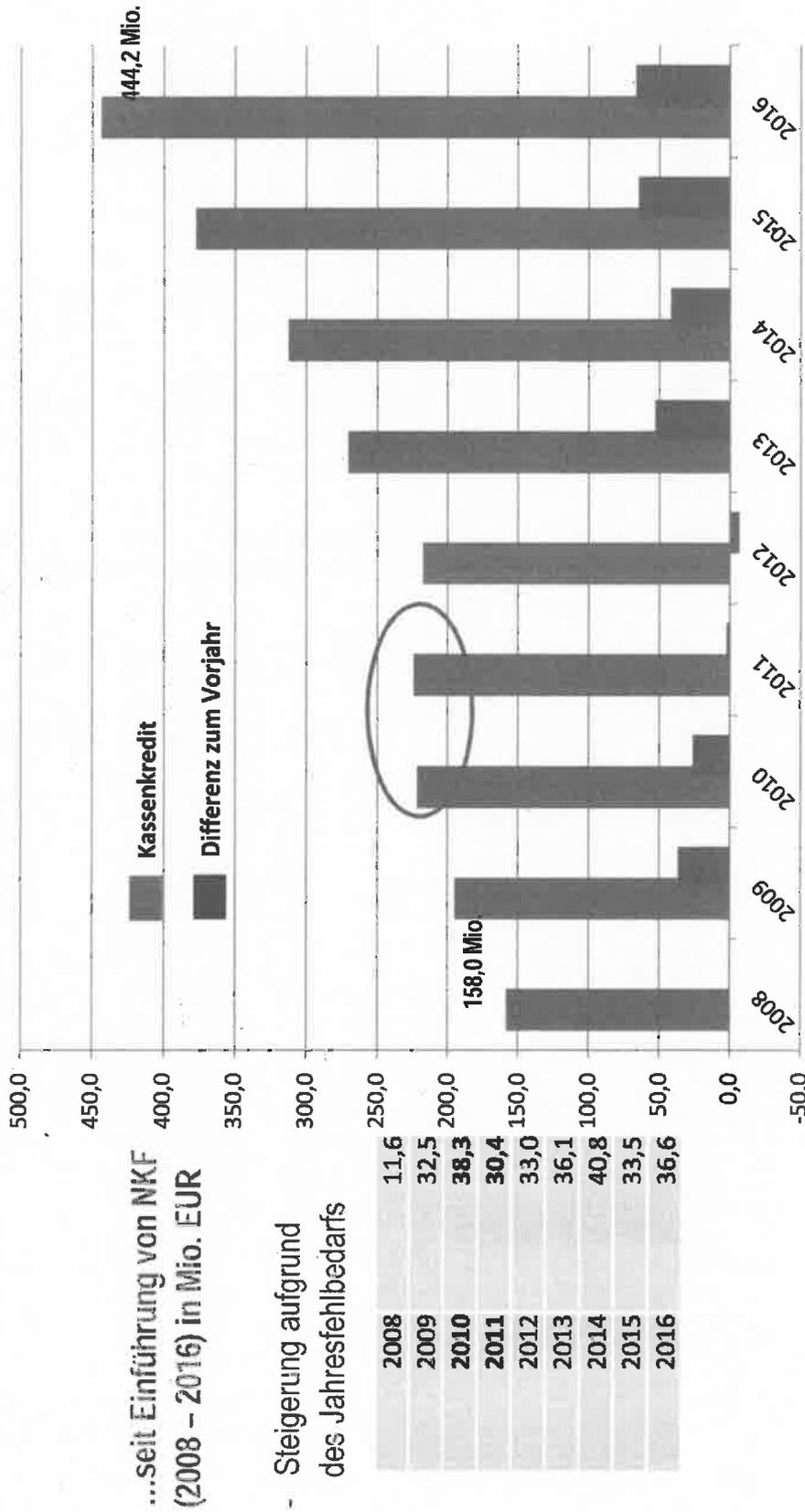
Elfriede Gort, Rolf Hermanns; FB 22

Gesamtfinanzierungssituation der Stadt Aachen...

Gesamt 901,4 Mio. € (Stand 31.12.2016)



Entwicklung des Kassenkredites...



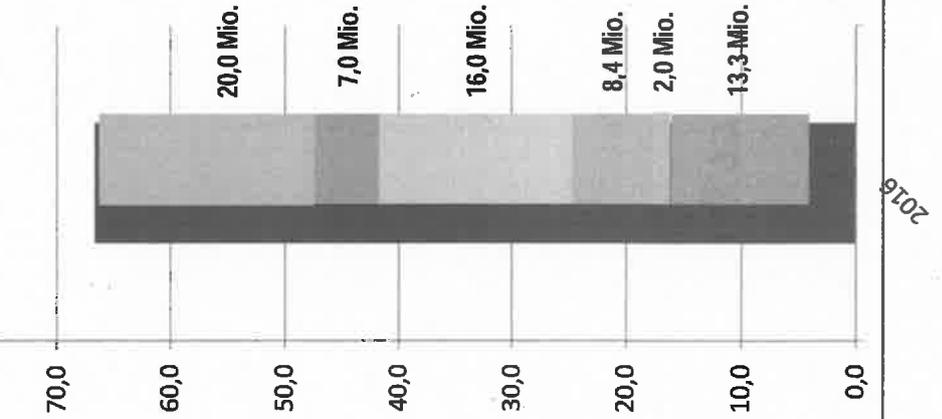
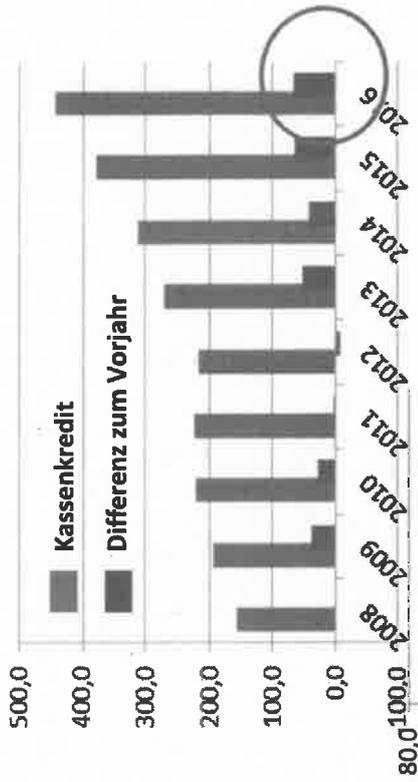
- Entwicklung von Steuern und ähnlichen Abgaben (z.B. Gewerbesteuer bzw. Schlüsselzuweisungen)

2008	292,8
2009	293,5
2010	281,8
2011	332,4
2012	341,9
2013	339,6



Wesentliche Faktoren...

- ... die den Kassenkredit beeinflussen (2016 = 66,7 Mio.)
- konsumtives Finanzdefizit (Plan) 13,3 Mio.
(Differenz von laufende Einnahmen und Ausgaben)
- ungeplante Vorausleistungen 2,0 Mio.
(z.B. unbegleitete Minderjährige)
- offene jahresbezogene Forderungen 8,4 Mio.
(z.B. aus laufenden Vollstreckungsverfahren)
- Gewerbesteuerrückzahlungen plus Zinsen ca. 16,0 Mio.
(aus Vorjahren)
- freiwillige Zahlung (Konzernfinanzierung) 7,0 Mio.
- investive Vorausleistung ca. 20 Mio.
(Darlehnsaufnahme - rentierlich u. unrentierlich - erfolgt Januar 2017)



Struktur des Kassenkredits...

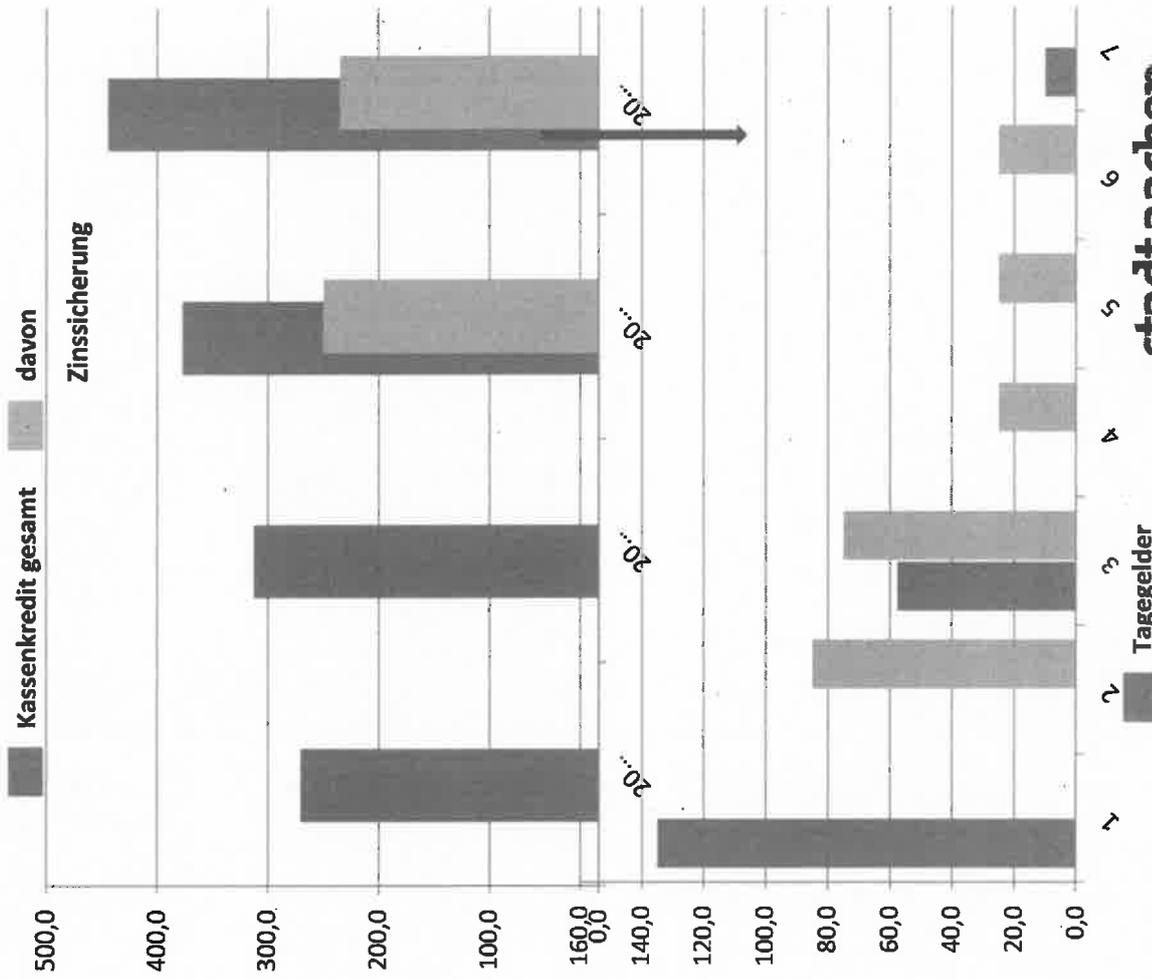
- ...Tagegelder
- ...Zinssicherungsmaßnahmen

- bis zu 75% zum Abschlussstichtag des Vorjahres
 - Laufzeiten bis 5 bzw. max. 10 Jahren

Stand 31.12.2015	377,50
davon 75 %	283,13
tatsächl. gesichert	241,50

- ...Kreditgeber in 2016

- Ziel: möglichst breit aufgestellt sein
 - derzeit 7 Partner



Wirtschaftlichkeit von Zinssicherungsmaßnahmen...

➤ ... Angebote von Banken oder Vermittlern (min. 3 Anbieter lt. Dienststanweisung)

- Planungssicherheit und Absicherung eines evtl. Zinsrisikos
- Kostenvergleich von variablem + prognostischem Zins zu Festzins

➤ ...Beispiel

	Volumen	Zinssatz	Zinsen
variabler Kassenkredit	50 Mio.	-0,07%	35.000
abzüglich Provision		0,01%	<u>-5.000</u>
			30.000
1. Jahr		-0,06%	-30.000
+ Prognose 2. Jahr		0,25%	125.000
+ Prognose 3. Jahr		0,25%	125.000
+ Prognose 4. Jahr		0,50%	250.000
			470.000
Zinssicherung	50 Mio.	0,22%	110.000
			440.000

Varianten kurzfristiger Tagegelder...

- ...Tagegeld aufgrund eines Kreditrahmenvertrages
 - aktueller Kreditrahmen = 110 Mio. mit einem Zinssatz von derzeit 0,09 %
 - davon ohne Bereitstellungsprovision bis 44 Mio.
 - darüber hinaus Bereitstellungsprovision 0,03 % (von max. 66 Mio.)

- ...Tagegeld aufgrund kurzfristiger Angebote + Kreditrahmenvertrag
 - derzeit Zinsangebote von bis zu - 0,08 % (abzüglich Provision 0,01 %)

	Aufnahme	Zinsen p.Tag	Bereitstellungsprovision	Gesamtzinsbelastung p. Tag
geringe Kreditrahmen-ausschöpfung	44 Mio.	110,00	55,00	165,00
	25 Mio.	62,50	55,00	117,50
zusätzl. Anbieter mit Zinssatz von - 0,07 %	19 Mio.	-36,95		-36,95
				80,55

	Aufnahme	Zinsen p.Tag	Bereitstellungsprovision	Gesamtzinsbelastung p. Tag
hohe Kreditrahmen-ausschöpfung	80 Mio.	200,00	25,00	225,00
	61 Mio.	152,50	40,84	193,34
zusätzl. Anbieter mit Zinssatz von - 0,07 %	19 Mio.	-36,95		-36,95
				156,39

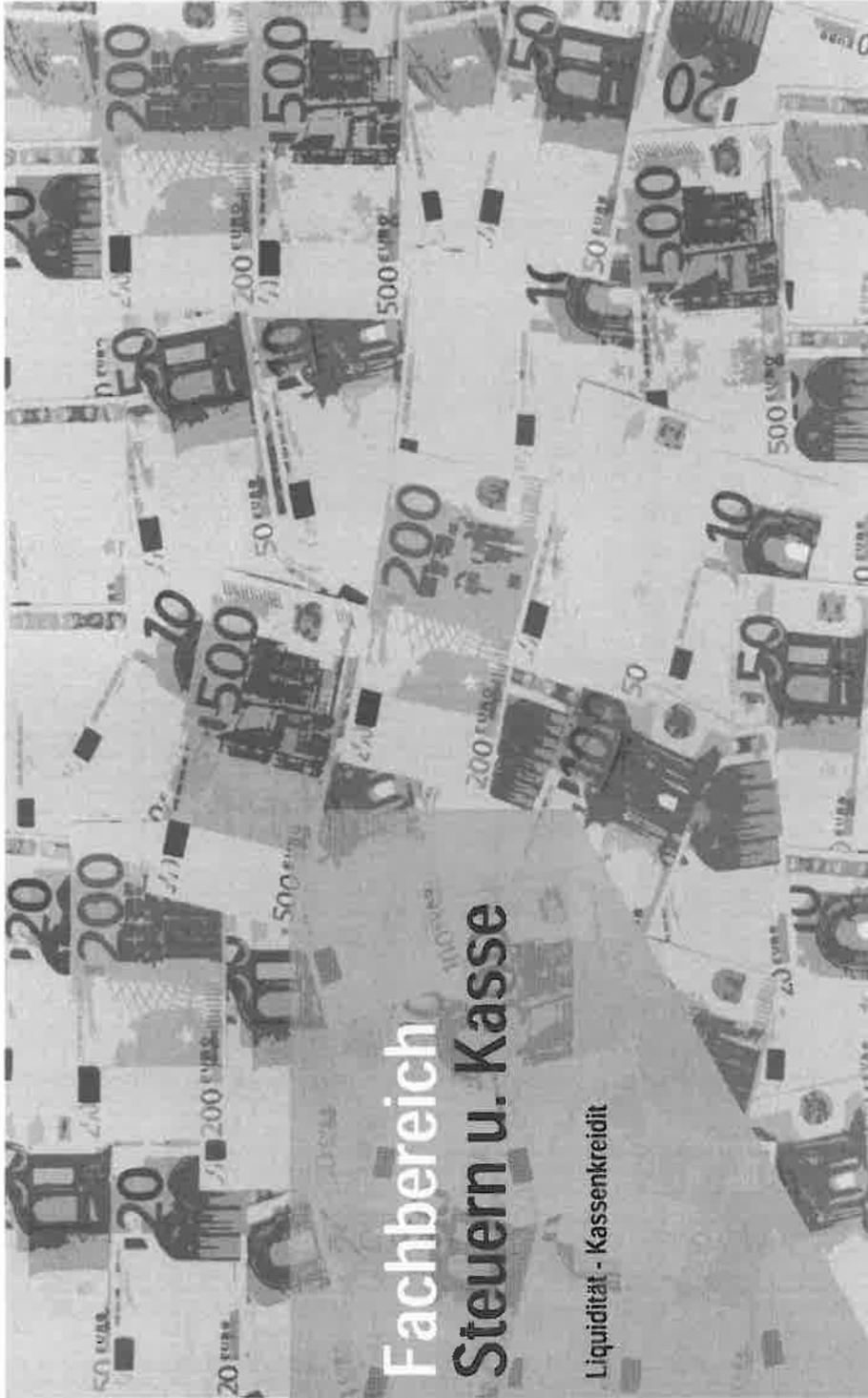
Varianten kurzfristiger Tagesgelder...

➤ ...Vorteile einer Kombination

- Zinsersparnis
- breitere Fächerung der Partner

➤ ...Gefahren einer Kombination

- steigende Bereitstellungsprovision wegen der geringen Ausnutzung des Kreditrahmens
- Reduzierung des Kreditrahmens durch die Bank
- Bereitstellungsrisiko bei kurzfristigem Kreditbedarf außerhalb des Kreditrahmens
- infolgedessen Gefahr von höheren Zinslasten



Fachbereich Steuern u. Kasse

Liquidität - Kassenkredit

Fragen?

Berechnung des investiven Kreditbedarfs

- Der investive Kreditbedarf wird zum 01. und zum 15. eines Monats berechnet. Die Berechnung dient als Grundlage der Entscheidung, ob und in welcher Höhe Neukreditaufnahmen für Investitionen getätigt werden müssen.
- Ziel ist es, durch die Stadtkasse mit Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) vorfinanzierte, investive Auszahlungen abzulösen.
- In der Berechnung werden
 - investiven Ein- und Auszahlungen (ohne Stiftungsmittel);
 - unklare investive Einzahlungen (z.B. nicht direkt zuzuordnende Zuschüsse des Landes);
 - bereits im Kalenderjahr eingezahlte investive Kreditbeträge,
 - noch zu erwartende Einzahlungen (noch nicht eingegangene Kreditbeträge) sowie
 - noch zu erwartende investive Auszahlungen (z.B. Gesellschafterdarlehen) berücksichtigt.

Berechnung des investiven Kreditbedarfs zum xx.xx.20xx (beispielhaft)			
Ausgabensituation ohne Vormerkungen		Einnahmesituation ohne Vormerkungen	
Einzelpositionen	Betrag	Abfrage vom... um... Uhr	Abfrage vom... um... Uhr
Ausgaben (Kernhaushalt ohne Stiftungen gem. Auswertung SAP, IST-Gesamt)	10.000.000,00 €	xx.xx.20xx, xx.xx Uhr	xx.xx.20xx, xx.xx Uhr
Kreditbedarf aus dem Kernhaushalt gem. SAP-Abfrage:		5.000.000,00 €	
abzüglich:			
Einzelpositionen	Betrag	Abfrage vom... um... Uhr	
- unklare investive Zahlungseingänge bei FB 22	500.000,00 €	xx.xx.20xx	
- bereits eingezahlte Kredite für 2016	500.000,00 €		
- zu erwartende Krediteinzahlungen 2016	0,00 € diese sind im Einzelnen:		
			Darlehen 20-xx-xx-xxx
			500.000,00 €
			0,00 €
zuzüglich:			
Einzelpositionen	Betrag		
Noch zu erwartende inv. Auszahlungen in 2016	0,00 € diese sind im Einzelnen:		
			Hier werden die noch zu erwartenden investiven Auszahlungen, die ggf. von den Haushaltscontrollern mitgeteilt werden, dem Kreditbedarf hinzuzurechnen.
			0,00 €
Kreditbedarf aktuell:		xx.xx.20xx	4.000.000,00 €

Aachen, den 11. Januar 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG

Personal- und Verwaltungsausschuss am 12. Januar 2017

TOP Ö2: Ortsnahe dezentrale Dienstleistungsangebote

Zu den Punkten „1. Ausbau der Bezirksämter und Bürgerservicestandorte als ortsnahe und dezentrale Dienstleistungsstandorte“ und „2. Ausweitung des Dienstleistungsangebotes der Bezirksämter und Bürgerservicestandorte (bspw. „Grundsicherung im Alter“)" fasst der Personal- und Verwaltungsausschuss folgende Beschlüsse:

- **Ordnungs- und Sicherheitsdienst / Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich für die Einrichtung eines Einsatz- und Koordinierungsgremiums unter Beteiligung der Bezirke (mit institutionalisiertem Abstimmungsprozess) für die Bereiche Ordnungs- und Sicherheitsdienst sowie Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr zur Abstimmung der jeweiligen Bedarfe in den Bezirken aus.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Einrichtung von 2 Stellen (1 Streife) EG 5 TVÖD (neue Entgeltordnung) im Fachbereich Sicherheit und Ordnung befristet im Stellenplan 2017 und 2018 (kw-Vermerk) für die Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr einzuplanen. Diese dienen der zusätzlichen Kontrolle in den Bezirken.

- **Aufgaben des Stadtbetriebes**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich für die Nennung eines einheitlichen Ansprechpartners beim Aachener Stadtbetrieb für die Belange der Bezirke aus.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich für die Einrichtung eines flexibel zu verwaltenden Kontingents im Wirtschaftspland des Aachener Stadtbetriebs für die Bezirke Aachen Mitte, Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster/Walheim, Laurensberg, Richterich in Höhe von insgesamt 70.000 € p.a. für besondere Dienstleistungen in den Bezirken aus. Die Dienstleistungen können je nach Bedarf abgerufen werden.

- **Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, die Aufgaben „Grundsicherung“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ dauerhaft dezentral zum ortsnahe Dienstleistungsangebot der Bezirksämter hinzuzufügen. Zu diesem Zweck soll in

einem ersten Schritt die elektronische Aktenführung für die Grundsicherung eingeführt werden. Hierfür sind in den Haushalten 2017/2018 jeweils 50.000 € bereit zu stellen. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses über den Zeitplan der Umsetzung.

- **Personelle Ausstattung der Bezirke und des Bürgerservice:**

Um Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verringern und weitere Terminsprechzeiten anbieten zu können empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Aachen:

Die Einrichtung von 2,0 Stellen A 8 LBesO A / EG 8 TVöD (neue Entgeltordnung) im Stellenplan 2017 im Fachbereich Bürgeramt - Abteilung Bürgerservice.

Die Einrichtung von 2,5 Stellen A 8 LBesO A / EG 8 TVöD (neue Entgeltordnung) im Stellenplan 2017 in den Bezirksämtern.

Zu Punkt „3. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung für eine älter werdende Generation“ fasst der Personal- und Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich für die zeitnahe Umsetzung der Umbaumaßnahmen in den Bezirken Kornelimünster/Walheim, Laurensberg und Richterich im Sinne des Corporate Designs unter Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs zu den Gebäuden aus.

Zu Punkt „4. Stärkere Digitalisierung der Akten und Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung zur Unterstützung der dezentralen Dienstleistungsangebote (eGovernment)“ fasst der Personal- und Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss spricht sich für

- den Ausbau des Angebotes von Online-Anwendungen im Serviceportal,
- die Ausstattung der Dienstleistungsstandorte des Bürgerservice (Katschhof, Bahnhof) sowie die der Bezirke mit Terminals,
- den Ausbau des Angebotes von Terminvereinbarungen online

aus.

Zu Punkt „5. Stärkung und Vernetzung der sozialräumlichen Strukturen unter Einbeziehung von Stadtteilkonferenzen, Stadtteilbüros und Quartiersmanagement, insbesondere bei Integrationsaufgaben, Wohnungs- und Sozialangelegenheiten“ fasst der Personal- und Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bereits beauftragen Sozialplattformen, die Quartiersentwicklung und die gewünschte Optimierung der Vernetzung aller im sozialen Bereich tätigen Akteure am 14.09.2017 im Personal- und Verwaltungsausschuss vorzustellen, um ggfls. den Stellenplan für 2018 entsprechend anpassen zu können. Die möglichen Stellenbedarfe oder -optimierungen – auch im Bereich des Quartiersmanagements – sind bei der Vorstellung darzustellen.

Auswirkungen Beschluss "Ortsnahe dezentrale Dienste"

- Berechnung der Verwaltung -

	2017	2018	2019	2020
Personalkosten FB 32	62.400 €	93.600 €	0 €	0 €
Sachkosten FB 32 (Geschäftsaufwendungen Verkehrsüberwachung)	1.100 €	1.600 €	0 €	0 €
Erträge FB 32 (Bußgelder ruhender Verkehr)	-43.600 €	-65.500 €	0 €	0 €
Abschreibungen FB 32	3.000 €	0 €	0 €	0 €
Saldo FB 32	22.900 €	29.700 €	0 €	0 €

	2017	2018	2019	2020
Personalkosten FB 12	84.700 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €
Personalkosten Bezirke	105.900 €	158.800 €	158.800 €	158.800 €
Saldo Personalkosten FB 12/Bezirke	190.600 €	285.800 €	285.800 €	285.800 €

	2017	2018	2019	2020
Saldo FB 32	22.900 €	29.700 €	0 €	0 €
Saldo FB 12/Bezirke	190.600 €	285.800 €	285.800 €	285.800 €
Saldo E-Akte	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
Gesamtveränderung	263.500 €	365.500 €	285.800 €	285.800 €

	2017	2018	2019	2020
zzgl. investiv: Dienstkleidung FB 32	3.000 €	0 €	0 €	0 €

Sitzung des Finanzausschusses am 17. Januar 2017

TOP Ö12 – Haushaltsplanberatungen 2017

1. Die Fraktionen von CDU und SPD empfehlen der Empfehlung der Bezirksvertretungen Laurensberg bezogen auf die Veränderung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen „Vaals Grenze, Erschließung“ und „Karl-Friedrich-Straße, Umbau“ nicht zu folgen.
2. Die Fraktionen von CDU und SPD empfehlen der Empfehlung der Bezirksvertretungen Mitte und Haaren bezogen auf die Finanzierung des Angebotes „Familiengrundscheule“ nicht zu folgen.
3. Zusätzlich schlagen die Fraktionen von CDU und SPD folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf und den Veränderungsnachweisungen vor:

PSP-Element	Titel	2017	2018	2019	2020	Bemerkung
4-060101-935-7	Randzeitenbetreuung	(ohne Änderung)	200.000	(ohne Änderung)	(ohne Änderung)	Fortschreibung zunächst für 2018
4-060201-908-9	Betriebskosten Jugendeinrichtungen freier Träger, hier: „Knutschleck“	- 19.400	- 19.400	- 19.400	- 19.400	pauschale Erhöhung um 2%, keine zusätzliche Erhöhung für „Knutschleck“

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Dieter Claßen
c/o CDU-Fraktion
VG Katschhof
52058 Aachen

Geschäftsstellen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU
Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD
Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 10. Januar 2017

ERGÄNZENDER BESCHLUSS

Finanzausschuss am 17. Januar 2017 – TOP 11: Haushaltsplanberatungen

Sehr geehrter Herr Claßen,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 sowie der mittleren Finanzplanung den folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Kämmerei wird gebeten, bei der Einbringung der künftigen Haushalte für die Jahre ab 2020 einen Rücklagenverzehr von 3,5% - 4,0% nicht zu überschreiten."

Begründung:

Mit dem Wegfall der Zahlungsverpflichtungen zum "Fonds Deutsche Einheit" ergibt sich in den Jahren ab 2020 eine Entlastung des Haushaltes im zweistelligen Millionenbereich. Diese Entlastung soll der Konsolidierung des Haushaltes zu Gute kommen. Die rechtliche Vorgabe, den Rücklagenverzehr auf 5% p.a. zu begrenzen, soll deshalb freiwillig in den Bereich zwischen 3,5% - 4,0% verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Plum
finanzpol. Sprecherin
CDU-Fraktion

Boris Linden
finanzpol. Sprecher
SPD-Fraktion

Ergebnisplanung

	2017	2018	2019	2020
Jahresfehlbedarf lt. 2.VN	33.000.700 €	28.697.500 €	32.527.100 €	21.818.900 €
Jahresfehlbedarf inkl. Änderungen in der Sitzung	33.244.800 €	29.243.600 €	32.793.500 €	22.085.300 €
Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)	244.100 €	546.100 €	266.400 €	266.400 €
Allgemeine Rücklage zum 01.01. des Jahres (inkl. Änderungen in der Sitzung)	720.809.821 €	687.565.021 €	658.321.421 €	625.527.921 €
Eigenkapitalverzehr (inkl. Änderungen in der Sitzung)	4,61%	4,25%	4,98%	3,53%
Differenz zur 5%-Grenze (inkl. Änderungen in der Sitzung)	2.795.691 €	5.134.651 €	122.571 €	9.191.096 €

Änderungsbeschlüsse

	2017	2018	2019	2020
Randzeitenbetreuung	0 €	200.000 €	0 €	0 €
"Knutschfleck"	-19.400 €	-19.400 €	-19.400 €	-19.400 €
Dezentrale Dienste	263.500 €	365.500 €	285.800 €	285.800 €
Summe	244.100 €	546.100 €	266.400 €	266.400 €

Auswirkungen der Veränderungen im Rahmen der Beratung im Finanzausschuss

Investitionsplanung

	2017	2018	2019	2020
Nettoneuverschuldung lt. 2. VN und Nachträgen	1.454.200 €	134.500 €	-8.200 €	-10.835.700 €
Nettoneuverschuldung inkl. Änderungen in der Sitzung	1.457.200 €	134.500 €	-8.200 €	-10.835.700 €
Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)	3.000 €	0 €	0 €	0 €

Änderungsbeschlüsse

	2017	2018	2019	2020
Dezentrale Dienste	3.000 €			
Summe	3.000 €	0 €	0 €	0 €